

Hinweis für Ersatzpflanzungen:

Freihaltung von Ver- und Entsorgungsleitungen (Kabel, Rohre)

Bei der Planung und Ausführung von Ersatzpflanzungen (und anderen Pflanzungen) sind unbedingt die Trassen von öffentlichen Versorgungs- und Entsorgungsleitungen von Bäumen (und größeren Büschen) freizuhalten. Der Abstand von Bäumen zu Versorgungsleitungen sollte mindestens 2,50 m von der Stammachse betragen.

Dieser Abstand ist notwendig, um Schäden an Leitungen und Rohren zu vermeiden und Unterhaltungsarbeiten und Störungsbeseitigung ohne Baumeingriffe zu ermöglichen. Die Bäume selbst benötigen ebenso ausreichend Platz für eine gesunde Entwicklung.

Vor der Durchführung von Ersatzpflanzungen (und anderen Pflanzungen) sind bei den Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen vom Durchführenden in Selbstverantwortung Leitungsauskünfte einzuholen, z.B. bei der Energieversorgung Sylt (EVS) oder der Deutschen Telekom. Eine Zustimmung der Gemeinde Sylt zu den geplanten Ersatzpflanzungen entbindet nicht von dieser Eigenverantwortung.